

Kongress sein muß, von dem keine partielle, sozialistische oder Gewerkschaftsorganisation, die mit unsern allgemeinen Prinzipien übereinstimmt, ausgeschlossen werden dürfte, es sei denn, daß sie sich selbst ausschließen will. Die Sitzung

Westfalen

Namen.
6 346 des
le: in W
lung von H
die in Ha
wshufen
men. Diese
auf den W
Biejerun
Handels
Branche
solange n
Verkäuf
fgraben
schleht
gilt ohne
rechtswir
die Part
In die
in einer
(W) B
nicht mit
Reichsh
mitteln
Reich, G
laufen. A
durch die
handlung
den Wac
Nicht nur
konst es
Hofand
Waren zu
die Waren
gelangen.
ist daher
möglic
in W, s
nicht, das
leben m
so kann
das Aus
neufung
dingungen
mitteln Ent

Die er
fgen Sp
27. März
Resultate
4 Gewinne
1475, Nr.
Markt, Gr
je 300 000
4 Gewinne
Nr. 399,
Grubw 688
16 Gewinne
Nr. 27, Gr
Nr. 100, G
maßgebender
Anfang der

(Evangel
Stigung der
beschaffen,
nungsjahre
der Staats
Grund- und
Soll des F
tische Folge
im neuen A
trag an St
im vergan
die Wäh
Besserung
Erhöhung
— Unkle
Herrn Gerd
mann E h
— Der B
— Am K
tage n beg
in hiden K
Karfreitag,
Stortiens
Uhr ein Fr
— In der
tage um 10
Beichte um

Ein U
anferer St
getrid w
Namen ent
geschossen
Nevolde
der jugend
um nicht
ein Flug
darauf und
Nevolde
solche Sch
zu nte ein
Schoben an

Westfä
wisses.)
von hier,
er mit se
längerer
Familien
auf der
französi
älteren
Verlau
der ge
und gab
die alle
Arm, Unt
Hirwelwe
Natur se
meister
folgt
richt Ram

Dortm
gericht
stief auß
stief um
den S 21
Desfentk
sichtige
Worten
erfüllung
jeder un
keines
sie kein
scheut, u
zu verhu

Namen, 31. März. (Verfälschtes.) Nach § 346 des Handelsgesetzbuchs ist unter Kaufleute in Ansehung der Bedeutung und Befreiung von Handlungen und Unterlassungen auf die im Handelsverkehr geltenden Gewohnheiten und Gebräuche Rücksicht zu nehmen. Dieser Grundsatz gilt auch in bezug auf den Abschlus von Kauf- und Lieferungsverträgen. Besteht eine Handelsfiste, wonach in der betreffenden Branche Verkäufe ohne Gültigkeit haben, solange nicht ein Vertragsformular der Verkäuferin von beiden Parteien unterschrieben ist, so ist diese Handelsfiste schiedlich entscheidend und der Kauf gilt ohne Unterschrift des Formulars nicht als rechtswirksam zustande gekommen, auch wenn die Parteien mündlich bereits einig waren. In diesem Sinne spricht sich das Reichsgericht in einer Entscheidung aus.

(W) Vornuziehenden Bedenken gegenüber
nicht mitgeteilt, daß die Verhandlungen der
Schiedsrichter über die Einfuhr von Lebens-
mitteln aus den Auslande, wie Getreide,
Fleisch, Fett und Milch, zuriebendend ver-
laufen. Allerdings muß bemerkt werden, daß
durch die Unruhen in Westdeutschland die Ver-
handlungen über die über Holland einzuführenden
Waren außerordentlich erschwert werden.
Nicht nur der Warenverkehr ist sehr unregelmäßig,
sondern es muß auch berücksichtigt werden, daß
Holland nicht willens ist, die Ausfuhr der
Waren zu gestatten, wenn nicht sicher steht, daß
die Waren prompt in den Besitz des Empfängers
gelangen. Die Einfuhr der gesauften Waren
ist daher davon abhängig, daß so schnell als
möglich wieder geordnete Verhältnisse
in Westdeutschland herrschen. Gestagt
nicht, daß deutsche Wirtschafts- und Verkehrs-
leben wieder in geregelte Bahnen zu bringen
so kann auch nicht damit gerechnet werden, daß
das Ausland dem Deutschen Reiche in der Be-
messung der Preise und in den Zahlungsbe-
dingungen bei weiteren Einfuhren von Lebens-
mitteln Entzerronnen einleiste.

Die erste Gewinnziehung der deutschen Sparkassienanleihe 1919 am 27. März 1920 ergab unter anderem folgende Resultate für die vier Reihen A, B, C, D 4 Gewinne zu je einer Million Mark, Gruppe 1475, Nr. 205, 4 Gewinne zu je 500 000 Mark, Gruppe 1605, Nr. 67, 4 Gewinne zu je 300 000 Mark, Gruppe 2081, Nr. 376, 4 Gewinne zu je 200 000 Mark, Gruppe 1074, Nr. 399, 8 Gewinne zu je 50 000 Mark, Gruppe 688, Nr. 51, Gruppe 767, Nr. 146, 16 Gewinne zu je 10 000 Mark, Gruppe 114, Nr. 27, Gruppe 654, Nr. 317, Gruppe 1042, Nr. 100, Gruppe 2433, Nr. 308. Die alleinstehenden antizipierten Gewinnlisten werben Anfang der Woche herbeiflicht.

(Evangelische Gemeinde.) In der letzten Sitzung der größeren Gemeindeversammlung wurden beschlossen, an Kirchensteuern im Vermögensjahre 1920 mitbewerben wie im Vorjahre 40% der Staatseinkommensteuer und je 12% der Grund- und Gebäudesteuer und zwar von der Soll des Jahres 1919 zu erheben. Die praktische Folge dieses Beschlusses ist, daß jedes Jahr im neuen Rechnungsjahre genau denselben Betrag an Kirchensteuern zu zahlen fällt, den es im vergangenen Jahre zahlen mußte, daß also die Wahnsetzungen des letzten Jahres bei der Besteuerung nicht berücksichtigt werden u. seine Erhöhung der Kirchensteuern zur Folge haben wird.

— Herrn Gerichtshöflicher Rath wurde Herr Kam
mann Thöling in die Repräsentation gewähl
— Der Hölzabend fällt in dieser Woche am
— Am Karfreitag und an den beiden Öste
tagen in beginnen die Hauptgottesdien
in beiden Kirchen um 10 Uhr. Außerdem find
Karfreitag, nachmittags 5 Uhr, ein liturgisch
Gottesdienst und am 1. Oftertag vormittags

Am Hieser freithe gesten am Spätmittage ist ein
anfer Stadt und wosf Flugblätter ab, die, wie uns an-
geteilt wird, das Minimum der Regierung an die R.
Kamere enthielten. Derjenigenselbe wurde auf das Flug-
gefaßten. Auf der Weisfrage sog ein junger Mann in
Revolver und schloß damit den Hieser. Jedemfalls
der jugendliche Schöpfe wußt nicht gewußt, daß es 'guten'
und nicht so fassen unmöglich, ist, mit einer Revolver-

ein Flugzeug in solcher Höhe zu erreichen. Mit Rücksicht darauf und auf die Gefährlichkeit des Hantierens mit einem Revolver auf stark belebter Straße, wäre es doch besser, solche Schießerei zu unterlassen. Wie schnell und wie teuer ist einem der vielen Kinder und älteren Personen Schaden an Leben und Gesundheit zugefügt worden.

Westf., 31. März. (Folgen eines Familien-
Kisses.) Der jugendliche Bergmann H. Ge-
dorn hier, welcher infolge eines Kisses, o-
der mit seinen Familienangehörigen hat, f-
längerer Zeit sich außerhalb seines elterlich-
Familienkreises aufhält, traf Freitag nachmitt-
auf der Weststraße seinen erst vor kurzem a-
französischer Kriege angestrichen heimgekehr-
teten Bruder, den Bergmann F. Sehl. an.

Verlauf eines Wortwechsels, in den die
der gezeiten, zog Heinrich Sehl einen Revolver
und gab auf seinen Bruder drei Schüsse,
die alle drei trafen und den Betroffenen in
Arm, Unterleib und Hals verletzten. Glu-
cklicherweise sollen die Verletzungen nur leich-
te Natur sein. Durch den Gendarmerei-
Vorsteher Beeber wurde der Täter kurz nach-
folgender Tat festgenommen und dem Amts-
richt Kommissar zugeführt.

Dorrmund, 29. März. Vor dem Schwurgericht stand Samstag die letzte Sache, die diese außerordentliche Tagung an, es handelte sich um eine Anklage wegen Verbrechens gegen den § 218 des Strafgesetzes, die für die Öffentlichkeit wenig Interesse hat. Der Beschuldigte entließ die Herren Geschworenen mit den Worten des Dankes für die treue Pflichterfüllung. In dieser erregten Zeit, wo jeder um die Sicherheit seiner Person und seines Eigentums bejorgt sein muß, hätte es kein Bitten um Geld und Vertheilung

Dortmund, 30. März. Eine Einbrecherbande wurde Samstag in dem Arbeiter Alfred Reuschauss aus Harbe, dem Arbeiter Hermann Biffel aus Dettbrügge, dem Schmiedemeister Albert Fröhlich aus Herford, dem Feinzer Bruno Raffels aus Harbe, dem Vergewaltigten Heinrich Sattler aus Harbe und dem Arbeiter Wilhelm Ditting aus Wellingshausen vor der Strafanwalt des Harbe vorgeführt. Nicht weniger als vier verurteilte Einbrüche werden der Gesellschaft zur Last gelegt. In der Nacht zum 1. Januar h. J. brachen 21. Reuschauss und Fröhlich bei dem Uhmacher Häßler in Harbe ein, sie stiegen in die Schaufenstertheile ein und stahlen 20 Goldmünzen im Werte von 3600 Mk. die sie einem galizischen Händler verkauften. Das Urteil wurde geteilt. — Am 3. Januar öffneten Reuschauss und Raffels in Dortmund die Wohnung des Vergewaltigten Sattler und stahlen Kleidergeschäfte, 5 Taschengehören und 75 Mk. Bargeld aus der Wohnung. — Am Februar stiegen Wolff, Sattler und Ditting die Schuagasse in Harbe heim, die sie ebenfalls mit Diebstahl ergriffen. Sie nahmen sie den gestohlenen silbernen Axtschädel im Werte von 10000 Mk. mit. Am 14. Februar unter nahmen Reuschauss, Ditting und Wolff mit Wolff in der Tasche einen Raubzug zu den Konsumvereinen „Eintracht“ in Harbe. Dort fielen ihnen für über 3000 Mk. 90 Liter Solanalarbeit, Weine, Biere usw. in die Hände, außerdem nahmen sie 3700 Portarmalen, 600 Zuckermarken, sämtliche Warenarten unter uhm Marken, 5 weiße Schürzen und 1 Rod mit. Die Diebe hatten sich durch die Finterstraße Gaden, deren Füllung sie einbrachen, Eingang in das Geschäftshaus geschafft. — Durch ihre Festnahme wurde der Diebstahlsbande das Treiben beendet. Zu den Fälligen gehören und Zugsamogangemeinde soll noch weitere Zeugenvernehmung stattfinden, sie wurden deshalb abgetrennt und insofort die Sache verlegt. Wegen der anderen Fälle erhielt Reuschauss 1 Jahr, 3 Monate Gefängnis, Biffel 1 Jahr, 3 Monate, Fröhlich 5 Monate und Ditting 9 Monate Gefängnis.

Schüren, 29. März. (Eine gemeine Tat.) Der Bergmann Ludwig Gröhschost aus Schüren und 4 oder 5 andere, die zum Teil bereits abgeurteilt sind, flüchten in der Nacht zum 22. April 1911 über den Ballon in die Wohnung der Ehefrau Hunte, die damals im Krankenhaus lag und deren Mann noch in französischer Gefangenschaft war. Trotzdem Gröhsost diese missliche Lage der Familie betraunt war, machte er mit und schaffte fast die gesamte Habe der Familie aus der Wohnung. Er gab allerdings seinen Anteil an der Diebstahls- und Verhöhnung zurück. Wegen schwerer Diebstahls erhielt er Samstag von der Strafkammer 5 Monate Gefängnis.

Schmiede, 20. März. Ein raffiniertes Schwindler treibt seit einigen Tagen in unserer Stadt und in den umliegenden Ortschaften ein Unwesen. Es handelt sich um eine Person im Alter von 25-28 Jahren, 1,75 bis 1,80 Meter groß, zuletzt bekleidet gewesen mit einem grauen Wollmantel und einem grünen Hut. Derselbe bietet an Wiederverkäufer, hauptsächlich in Wirtshäusern und Leinen Geschäften, Zigaretten zum Kauf an. Zum Vorzeigen benutzt der Schwindler wohlgefüllte Schachteln der verschiedensten Zigarettenmarken, jedoch nach dem Kauf habe sich in mehreren Fällen herausgestellt, daß der größte Teil der äußerlich sehr sauber verpackten Schachteln mit Nappe gefüllt war. Der Betrug gelang es trotz eifriger Nachforschungen noch nicht, den Schwindler zu fassen.

Hagen, 27. März. (Etrunken.) Auf dem Gelände der Zergillindustrie in der Nähe befindet sich eine Grube, in der früher der Gasteffel des Marktes stand, die jetzt mit Grum- und Regenwasser gefüllt ist. In dieses Wasser fiel ein etwa sechsjähriges Mädchen, das anscheinend dort gespielt hat und ertrank, bevor der besagte Markteinfahrt bemerkt worden war. Man konnte das Kind selber nur als Leiche aus dem Wasser ziehen.

? Badertorn, 27. März. Todlich ab-
 flüht ist am Donnerstag vormittag mit
 nem Flugzeug der Bisfeldbriebel M. von
 Fliegerdorf, als er sich in der Nähe des Dorfes
 auf einem Probefluge befand. W. der er
 seit einigen Tagen als Zeitfreiwilliger ge-
 eingeleitet war und als ausgeübter Flieger-
 galt, konnte nur noch als leblose Masse unter
 den Trümmern des Flugzeuges herborragen.

? Sandbach, 23. März. (Durch Elektricität getödtet.) Der Volontär Schneider aus Kempten, der am hiesigen Bürgermeisterturm beschäftigt war, ist durch Berührung der Hochspannungslleitung an einem Leitungsmast von einem elektrischen Schlag getroffen worden, der sofort tödlich wirkte.

? Vielseb, 23. März. (Kind überfahren.) Ein Junge im Alter von $4\frac{1}{2}$ Jahren lief zwischen zwei aneinandergekoppelten, beladenen Wagen und kam dabei zu Fall. Die Mäder des Wagens gingen über ihn hinweg und verletzten ihn so schwer, daß er nach kurzer Zeit den Verletzungen erlag. Die Eltern sind um so mehr zu bedauern, als schon e

(b) Bonn, 23. März. Bei dem Einbruch in das Provinzialmuseum in Bonn, der am 14. auf den 15. März verlegt wurde, wurden eine Anzahl römischer Gold- und Silberfachen entwendet, meist Fingerringe, ferner eine große Anzahl goldene und silberne mittelalterliche Münzen, und endlich alte Schmuckstücke, nämlich drei von Bergen, Wendelschaff, 37: 47 Ztm., Domenichino, Landshut, Leinwand, 32: 43 Ztm., Pieer de Hoogh, 37: mit Weinglas, Leinwand, 48: 38 Ztm., Pieer de Hoogh, Familiengruppe, Leinwand, 51: 37 Ztm., Renolds, Weißes Bildnis, Leinwand, 74: 62 Ztm., Van der Meer, Landschaft, Leinwand, 26: 32 Ztm., Sorch, Die Raucher, Eichenholz, 22: 18 Ztm., Kuisdael, Bauernhütte, Eichenholz, 50: 66 Ztm., Terborch, Familienbild, Leinwand, 76: 85 Ztm., Terborch, Mär-

fröhliche Gesellschaft, Weinband, 42: 38 39
 ** Westlar, 24. März. Ein fast unglücklicher Vorfall trug sich hier im Durchgangslager zu. Zwei Knaben von Jahren überfütterten den Gartenzaun. Die Knaben weglesen und auf mehrmaligen Versuch nicht stehen geblieben, schloß der Posten auf sie. Die erste Kugel ging fehl, die zweite traf den kleinen Karl Brogge in den Arm und tötete ihn auf der Stelle.
 ? Garbrücken, 29. März. Aus Gießen sucht er hier der französischen Hilfsarbeiter Pierre Wengel mit dem Arbeiter Georg B. in Siret, in dessen Verlauf Wengel seinen Gegner durch drei Schüsse aus dem Leben geriet.

Ein Mann für das Volk.

Ein Mann aus dem Volk war er nicht, wenn man unter „Volk“ die Arbeiterklasse versteht; aber ein Mann für das Volk war der Pastor Friedrich v. Bodelschwingh, dessen Todestag am 2. April zum gehnten Male wiederholt.

Er war auch als Sohn eines Ministers in Berlin groß geworden, so hat ihn doch die geistlichkeitsliche Stellung seiner Familie nicht gehindert, das Volk kennen zu lernen. Von frühster Jugend an hat er das Elend des Volkes mitgetheilt. Schon als er Quartaner war, wurde er von einem trefflichen jungen Hausheer mitgenommen zu allerlei Fasnachtsbällen wegen in die Sielb. Da bekam er tiefe Kenntniss von Hunger, Noth und Not der Armen, ganz besonders aber auch von dem unstillig großen Mangel zwischen arm und reich. „Ich schaltete“, so schreibt er im Jahre 1800, „meinen Vater mein beklammertes Herz aus. So meinte, das, was die reichen Leute zu ihrem eigenen Schaben gabel essen und trinken, oder sich zuweilen an Kleider an den Lein hängen, das könne doch wohl besser für die Mägen der Hungerigen und für die Kleidung der Fiebrenden angewandt werden. Besonders gränzte ich mich, wenn ich an die jämmerlichen Winkel dachte, in denen manns Gassen zusammengepackt waren. O, wie schämte ich mich meines guten Brotes und der großen Schatzkammer! Und heute ist der Broth nicht viermal so groß. Allein das Elend ist und jossale Elend hat sich abgenommen. Der Hunger ist und reich hat sich verbessert und bezieht der Schaben ist so vervielfacht groß geworden, daß viel auch ebendenselben Menschen auf alle Versuche zur Heilung verzichten.“

Es aber zu nicht vergesst, sondern ihr Sand ein
gelegt, um zu helfen, wiewohl er doch nur ein eifriger
Bahar war. Arbeitslosigkeit und Heimatslosigkeit, das waren
die beiden Räte des Rufes, die ihn am meisten drückten.
Schonmal, wenn die Industrie Zeiten des Niedergangs hatte,
wird eine Menge von Arbeitern arbeits- und heimats-
los. Man wird auf die Straße und dem Bettel in die
Hände getrieben. Die dabei erbetenen Almosen sind feine
Wohltat, denn sie werden in Alkohol umgewandelt. Doherty
erzählte, daß Almosen dem Reichen verber-
schungs erlaubt, das Almosen dem Armen, sondern
er sollte den Grundsat auf: Nicht Almosen, sondern
Arbeit! Die Allgemeinheit ist verpflichtet, dem Einzelnen
Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Um Wege dazu zu zeigen,
erzählte er 1882 die erste Arbeiterkolonie in Deutschland.
Das nicht weit vom Riefesee gelegene Wilmersdorf. Um
1900 waren hier etwa 2000 Morzen Hebräer, von de-
ren Kolonien kultiviert. Weil ihnen die Aufgabe in Wil-
mersdorf im wessentlichen erfüllt war, wurden bei Saiting
in Sommer 6000 Morzen Dodmor angefaßt. Bis 1910

haben hier über 3800 aus Afrika'schen weitgezeigten Kolonien gearbeitet und bereits 1000 Morgen in fruchtbare Äcker, Getreide- und Kartoffelfelder verwanbelt. Für die Arbeitslosen des Bezirks ist die Kolonie Hoffmann angelegt, die mit ihren Arbeitskolonien Lobetal und Gundersdorf hauptsächlich den Zweck hat, die Arbeitslosen der Kolonie im hiesigen Bezirk zu beschäftigen. Die erste Kolonie im hiesigen Bezirk ist die Deutsche Kolonie, die nicht nur ein vorzügliches Heim, sondern eine kleine Heimat für sich zu sein wünscht. Durch Beschäftigung der Bevölkerung im Deutschen im ganzen 40 Kolonien mit 60 Hektar, entstanden. Die Kolonie hat als Viehhofanlage eine eigene Kapellen und Kügel auf 2 Hektar, es ergibt eine Gesamtfläche von über 4 Millionen Hektar im Jahr, wenn die 6000 Hektar besteht sind. Die Tiere, die von den arbeitslosen Kolonien geschaffen werden, sind natürlich noch höher anzusehen.

der Arbeit im Auge gefaßt, sondern noch viel mehr le-
trieren. Er wollte vornehmene Menschen wieder emp-
fassen. Auch englischen Grafen hat er die Hade zu-
soid gebracht, und er selbst hat in der Steinlopf-
der Hammer genommen und hat mittelgroß, nur un-
gerig, das jede noch so einfache Arbeit ihren Adel
Küßensosenunterstützung nur mit Geld hielt er für e-
tischen.

Die Wohnungsmietz wird freilich in Wohlstandsländern noch schlimmer, als die Art der Arbeitslosigkeit; denn die Wohnungsmietz besteht, besonders in großen Städten, in der Zeiten lossestehender Arbeit, unterier Wohnungsmietz, zu welcher er Magen, und die furchtbaren Folgen, die sie geschieht hat. Ebenso unterier man die vortheilhafte Förderung, welche die Lösung der Wohnungsmietzfrage hat die Lösung der ganzen sozialen Frage in sich führt. In Bezug auf die Wohnung hat das Problem der Arbeitslosigkeit (Mangelproblem) besonders traurige Folgen, und die Art an die geistliche Wurzel unterier Bevölkerung geleitet, an das Mangelproblem.

Nach einer Feststellung vom 1. Dezember 1910 gab in Berlin 9353 Wohnungen, die überhaupt kein heizbares Zimmer hatten, die entweder nur aus einer Kammer oder aus einer Küche bestanden. Von den Wohnungen mit höchstens einem heizbaren Zimmer waren 41 963 mit 5-13 Personen verschiedenen Alters und Geschlechts dauernd besetzt.

Solchem Ende gegenüber hat Vobelschwing nicht
geklagt, sondern hat zugestimmt. Er hat im Jahre 18
den Verein Arbeiterheim gegründet, der dem fleißi
Arbeits leisten will, ein eigenes Heim auf eigener S
zu erwerben. Dies jetzt hind durch diesen Verein 288 H
mit einem Kohlenanfuhrande von 2037 370 ZL erbaut wor
122 von diesen Häusern sind bereits gerichtliches Eigent
der Erwerber geworden.

Die sozialen Nöte, gegen die Rebelschwung gekämpft hat, bestehen noch. Durch die Revolution sind sie nicht beseitigt worden. Die Hölle liegt auf dem Wege, Rebelschwung gegangen ist.

Während der Feindberband überall
der Welt bei sich wie in den neutralen Sta-
ten unüberwindlich giftige Saat der Mör-
der und Verleumdung ist, um bei den Völke-
r der Erde den letzten Rest an Achtung, ge-
wir vielleicht noch genießen, für ewige Zeit
zu zerfüllen, während er durch sein Unsie-
rungsverlangen uns Deutsche als die Sünd-
und Verbrecher des Weltkrieges hinspel-
schneit das deutsche Volk. Währen-
der die angeklagten Verbrecher vor seine Gerich-
terren will, tun wir nicht das geringste
unser Volk über die Verbrechen aufzurufen
die Franzosen, Russen, Engländer, Belgi-
en und Rumänen, Weiße, Gelbe und Schwar-
an unseren Vätern, Männern, Brüdern u

Die Verbrechen und Schandthaten unserer Feinde dürfen aber nicht länger dem danken heraus haben es zwei Krieagschädigte unternehmen, eine Schrifte folgt: „Die Bestie im Weltkrieg (Verlag Grosch u. Sohn, Berlin W 4) (Vertriebsstelle 3) herauszugeben, aus dem ersten Heft, das in den nächsten Tagen erscheint, wir heute einige Auszüge bringen wollen.

Wie die „Grabenkürber“ hausten.
Der Mann Karl Alfred Mehlhorst
vom Manen-Regt. 18, war mit mehreren Kom-

Mittwoch, den 31. ds. Mts., von 8 bis 12 Uhr
vormittags: Ausgabe von Speisekartoffeln am
Güterbahnhof für diejenigen Haushaltungen,
welche das letzte Mal nicht beliefert sind und
bereits Bezugsheftelne über Speisekartoffeln
(36 Mz. je Zentner) besitzen. Es kommen also
nur Haushaltungen in Frage, die am 25.
März d. Js., vormittags bezw. nachmittags in
der Wirtschaft Kinschke Bezugsheftelne erhalten
haben. 1252

raden seiner Eskadron zur Verstärkung des
Pabstigen Inf.-Regts. 113 im Schützengraben
zwischen Souain und Marie a Ph eingeseßt.
Als die Franzosen den Graben im Sturm
nahmen, wurde er vierfach verwundet und lag
mit anderen Verwundeten auf der Sohle des
Grabens. Kurze Zeit darauf kam die zweite
Belle der angreifenden Franzosen, die, um
unsern Schützengraben einzunehmen, Sandfäße,
eiserne Schießhörner und was sie fanden, auf
sie warfen. Meißhorn wurde fast vollständig
verschlütet, nur der Kopf blieb frei. Nach
einiger Zeit erschienen von rechts und links
Franzosen, die rüchloslos jeden Verwundeten,
teils durch Kossenhühe, teils durch Bajonett-
stiche tödeten. Seine um ihn liegenden Kamer-
aden wurden durch Bajonettstiche in den Kopf
der Neihe nach niedergemeßelt. Meißhorn
stellte sich tot und entging so der Ermordung.

„Ich habe Spaß, wenn ein deutsches
Schwein stirbt.“

Daß die Franzosen, die sich einließen, das erste Kulturvolk der Welt zu sein, auch vor Reichensgandlungen nicht zurückgeschreckt sind, beweist die Erzählung eines Landwirthes, eines Mannes Frank vom Landsturmbataillon 40 aus Freiburg, der mittelst, er habe in einem französischen Lazareth gesehen, daß französische Soldaten den Kranken, die im Sterben lagen, sämtliche Hüften und Oberschenkel weggenommen hätten. Bei einem bereits gestorbenen Gefangenen hätten die französischen Soldaten die Leiche aufgeschnitten und allerhand Späß damit getrieben. So hätten sie z. B. unter Ge-lächter den Oberkörper hin und her bewegt und sich gefreut, wenn der Kopf wackelte. Als ich hierher, d. h. in die Schweiz, heim kehrte, war ich tief über diese Thatung sehr bestürzt.

ermordung Gefangener durch farbige
Franzosen.

Am 8. August 1916, mittags 11½ Uhr, unternahmen die Franzosen gegen die Stellung der Deutschen am Damlou-Rinden einen Angriff. In ihrer vordersten Linie führten sie Schwarze her an. „Schon beim Vorgehen — erzählt Bize, eldibebel Otto Markus von 3. Komp. des Inf.-Regts. 158 — „fiel mir auf, daß dort, wo sich ein einzelner auf schauerte, sich mehrere zusammenroketen. Wir wir uns nachher von Granatloß zu Granatloß schießend zurückziehen mußten, habe ich in etwa 30 Meter Entfernung zwei Verbundene dort von uns liegen gesehen. Der eine hatte einen Arm entblößt; der andere lehnte an. Rande eines Granatloßes an. Waffen hatten diese beiden nicht mehr bei sich. Ich sah dann weiter, wo zwei Schwarze auf die beiden hilflos Daliegenden mit gefülltem Bajonet losrückten. Einer von den Verbundenen hielt noch die Hände hoch. Trotzdem brachte der eine Schwarze dem am Granatloßrande liegenden Verbundenen drei Bajonetstöße beizuführen, während der andere Schwarze mit einer blanken Waffe, — ob es ein Seitengewehr oder das von den Schwarzen benutzte Hackmesser war, kann ich nicht sagen — auf den mit dem entblößten Arme Daliegenden mehrmals einhieb. Nachdem ich diesen Vorfall bemerkt hatte, mußte ich annehmen, daß die Schwarzen sich da, wo sie sich zusammenroketen, genau oder ähnlich so unseren Verbundenen gegenüber vernehmen.“

Die Herausgeber bringen in einer Reihe von Schriften, die mit kurzen Fristen hintereinander folgen, nicht Sagen, Legendes, Märchen und gefällige Erfindungen, sie bringen die laute Wahrheit, ein für alle Zeiten festes Lesestoffmaterial mit Nennung aller Namen, die Wahrheit über die Statandarten an unseren Kameraden auf dem Schlachtfeld in den Schützengräben, unter den Weisern französischer Vorgesetzten, unter den Heiszenhieben französischer Bagerkommandanten und hinter dem Stacheldraht.

Die haben Kriegesgeschädigten, die sich an die gealterte umfangreiche Arbeit aus selbstlosem Vaterlandsgefühl heraus gemacht haben werden jetzt den Dank des gesamten deutschen Volkes, einzelner welcher Partei es auch sein möge, ernten. Daher ist es Pflicht aller Volksgenossen, diese Arbeit durch Weiterbreitung bis zu den kampfes Mühen hinein tatkräftig zu unterstützen. Das Schuldbuch unsere Feinde ist überdies. Hier liegt es vor uns aufgeschlagen, das deutsche Volk lese darin unsere urelle selbst!

Namen, 30. März. Fußballmeisterschaftsspiele fanden
letzten Sonntag auf dem Schützenhof-Sportplatz statt. D.

eriten Mannschaft des Sportvereins kamen 13 stand
erite Mannschaft des Ballspielvereins Heeren gegen
Das Spiel endete mit 4:0 für Ramen. — Dann
sich die zweiten Mannschaften des Ballspielvereins
und des Sportvereins. Resultat 4:3 für Heeren.

Die Aufsichtspflicht des Lehrers über Handlungsführer.

Im Handelsgelehrten ist zwar nicht, wie dies in der Gewerbeordnung hinsichtlich der gewerblichen Lehrlinge ge-
sehen ist, bezüglich der Handlungsführer ausdrücklich ge-
legt, daß sie der väterlichen Aufsicht des Lehrers unter-
worfen sind, daß also daher der Lehrer auch zur Führung
der Aufsicht über den minderjährigen Lehrling verpflichtet
ist; aber man wird diese Aufsichtspflicht ohne weiteres
auch für den kaufmännischen Lehrling annehmen müssen.
Der Lehrer kann deshalb gemäß § 832 BGB, auf
Schadensersatz in Anspruch genommen werden, wenn sein
Lehrling infolge unzureichender Aufsichtsführung Unlust ver-
ursacht und dadurch dritte Personen schädigt. Das hat das Reichs-
gericht jetzt anlässlich des folgenden Streitfalles anerkannt:
Der Kaufmann A. in Gollub (Westpreußen), der eines
Tages an dem Eisenwarenladen des Kaufmanns L. am
Markte in Gollub vorbeiging, erhielt dabei einen Schuß
aus einem Aufgebörsch ins Auge. Den Schuß hatte der
18jährige Lehrling des L. vom Laden aus abgegeben. Der
Besitzer nimmt mit der vorliegenden Klage für das ein-
gebildete Auge des Kaufmanns A. auf Schadensersatz in An-
spruch, weil dieser seinen Lehrling nicht gehörig beauf-
sichtigt habe.

Das Landgericht Thorn und das Oberlandesgericht Marien-
werder haben auch den Beklagten zum Schadensersatz ver-
urteilt. Nach der Beweisführung steht fest, so führt das
Oberlandesgericht aus, daß der Lehrling des Beklagten schon
vor der Verlegung des Klägers mehrfach aus dem Laden
heraus nach dem Markte geschossen, dabei auch schon einmal
einen Mann am Fuße getroffen hat. Es ist weiter er-
wiesen, daß der Beklagte hiervon Kenntnis hatte, ohne ein-
zugreifen. Daß er früher sein Personal ermahnt hatte,
vorsichtig mit Schießzeug umzugehen, genügt unter den
vorliegenden Umständen nicht. Er sah, daß seine Maßnahmen
nichts gebracht hatten, und hätte unbedingt die Fortsetzung
des von ihm wahrgenommenen Unfalls seines Lehrlings be-
hindern müssen. Der Beklagte hat hiernach die ihm über-
tragenen Lehrlingsaufsichtspflichten verletzt und hat
daher gemäß § 832 BGB für den Schaden des Klägers
Tatsache der Verletzung der Aufsichtspflicht des Lehrers
anwendbar. Wenn auch eine Vorschrift über die Aufsicht-
führung des Lehrers, wie sie in der Gewerbeordnung
verordnet ist, im Handelsgelehrten fehlt, so muß doch an-
genommen werden, daß Handelslehrer und Handelslehrling in
gleicher Weise zu behandeln sind, wie Lehrere und Lehr-
linge im Sinne der Gewerbeordnung. Die Vorschriften des
letzteren Gesetzes sind analog anzuwenden, und es muß
also der Handelslehrer seinen Lehrling entsprechend beauf-
sichtigen.

Das Reichsgericht hat dieses Urteil bestätigt und die
von dem Beklagten verlangte Revision zurückgewiesen. (Mit-
teilungen: VI. 235/19. — Urteil des Reichsgerichts vom
1. September 1919.)

Allerlei Lustiges.

In einem Reisebrief, den „Stockholms
Lidningen“ veröffentlicht, erzählt der Verfasser
folgendes Geschehen aus Rußland, das
einen guten Begriff davon gibt, was ein Bol-
schewist ist.

Ein Mann der Beninischen Weltanschauung
traf in Rußland auf einen anderen, der auf
eine Frage antwortete, er sei ebenfalls Bolshewist.
Der Mann Nr. 1 wollte sich indes über-
zeugen, ob Nr. 2 es aufrichtig meine, und er
stellte ihn deshalb durch Fragen auf die Probe:
„Wenn du zwei Millionen hast,“ sagte er,
„was machst du damit?“

„Ich gebe dir natürlich die eine.“
„Nichtig. Man flieht, du bist Bolshewist.“
Wenn du zwei Häuser hast, was tust du dann?“
sagte er vorsichtshalber das Examen fort.

„Natürlich gebe ich dir eins.“
„Du bist wirklich ein richtiger Bolshewist!“
Aber warte einmal. Laß mich sehen!“ Hier
dachte er eine Weile nach und fing dann wie-
der an:

„Ja, und wenn du zwei Schweine hast,
was tust du damit?“
„Die bekalte ich!“
„Die bekalst du?“
„Ja, gewiß, denn fliehet du, die habe
ich!“

Es war Nacht! Eine Gaslaternen flackerte.
Ein Mann stand vor Theodor, holte ein gro-
ßes Messer und ein Stückchen Papier aus der
Tasche und sagte höflich: „Gehört Herr!
Möchten Sie mir nicht diese Zehnpfennig-
marke wechseln? Meeglichst in Süßigmar-
scheine!“

(Aus der Münchener „Jugend“.)
„D mei, Frau Muzinger, s'leht we'n ma
jesa gar französisch?“

„A biffen ja ma's scho, Frau Gruber —
ehana Mann hat ja a'wollt scho a französisch's
V'facht g'habt als Scharlitz.“

„Un der ehane aa als Fräulein!“

„Ja, und mei Schwaga is Juttafater.“

„Un der meinte is Pr'vater.“

„Und i hab an Betta, der wo Porties is
— und sei Tochter is Modest.“

„Und mei Tochter werd Marieder.“

„Und mei Sohn is Mettör.“

„Und mei ham a an Rentisch und an Par-
atich in der Gam'le.“

„Und mei an Dekorator und an Konduktor
und an Kontorier und an Schöf.“

„Und von mein Schwager sohn hat er
neut oana g'sagt, daß er a Schwager is.“

„Da sehn's — wir ham ja gar nimmer so
weit hin zum Französisch.“

(Aus den „Lustigen Blättern“.)

Zeitungsbericht: „In unserer Stadt
tagt bekanntlich ein Prozeß in Kongreß. Einer
Anzahl der hier ergriffenen Gelehrten ist un-
terwegs das Unglück widerfahren, daß ihre Köpfe
von Diebstahl gestohlen und ausgeräumt wor-
den. Die ganze Stadt spricht von den geleerten
Köpfen.“

(Aus den „Meggendorfer Blättern“.)

Unterrichtet: „Also mindestens zwanzig
Schläge auf Geiß hat der Angeklagte ihren
Jungen verlegt und mit einem dicken Eisen-
knüttel wie sie sagen, ist das Corpus delicti
noch vorhanden?“

Mutter (schweigend): „Da vorhanden ist's
noch, Herr Richter, aber das sollen Sie
sich ansehen, ganz b'au und blau.“

Erzählchen.

N. N. D. Es ist schon, schreien, wo die zu-
stufte Kreuze für einen Preisaußschlag liegt. Welche
Zustände in der Konzeption für Stoffe und Futter & S-
tisch sind, darüber müssen Sie sich bei einem Fachleute:
„Der Konzeption“, Berlin, Pausenzeitung 8/9, oder bei
der Zeitschrift: „Der Schneidermeister“ in Hannover erkun-
digen.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Nach kurzem, schwerem, mit großer Geduld ertragenem
Leiden entschlief gestern nachmittag 3 1/2 Uhr sanft und gott-
ergeben mein lieber, herzenguter Mann, unser lieber, guter,
treusorgender Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder,
Schwager und Onkel, der

Bergmann

Karl Stratmann

im Alter von 54 Jahren.

Dieses zeigen tiefbetruht an

Die trauernden Hinterbliebenen.

Kamen, Nordbögge, Altenbögge, Lerche, Twistringen,
den 29. März 1920.

Die Beerdigung findet Donnerstag, den 1. April, nach-
mittags 4 Uhr, vom Krankenhaus aus statt.

Danksagung.

Für die uns beim Tode unserer
lieben Mutter bewiesene Teil-
nahme, für die zahlreichen Kranz-
spenden, sowie Herrn Pastor
Bruch für die trostreichen Worte
am Grabe unseren herzlichsten
Dank.

Famille

Otto Storkebaum

Altenmethler,
den 27. März 1920.

Trauer-Briefe

und andere Trauer-Drucksachen

werden sofort nach
Bestellung angefertigt.

Kamener Zeitung G.m.b.H.

Geschäftsstelle: Weststraße 10.
Druckerei: Unnaer Straße 163.

Zeitung des Wirtschaftsausschusses

Mittwoch abends 7 Uhr bei Bergheim.

Soester Weibklee

18.-, 20.-, 25.-

Paderb. Gelbklee 9.-

Schwedenklee

22.-, 25.-

Runkelsamen

weiß, gelb, rot,

4.50, 5.-, 6.-

Grassamen 4.-, 4.50

Saatwicken

Gartensamereien

Arnold Wiemer

Kamen.

2 Zehnblätter

mit Gummibereifung

preiswert zu verkaufen.

1920 Bahnhofstr. 22.

10—15 Mart

garantiert täglicher Ver-
dienst; kein Wiederverkauf;
nur häusliche Arbeit für
jedermann. Bitte um Adresse

Glimmkarten-Zentrale,

R. Bach, Chemnitz,

Reichenstraße 1.

Jüngeres

Mädchen

sofort als Stütze der Haus-
frau gesucht.

Wo? sagt die Geschäfts-
stelle der Kamener Zeitung.

Suche sofort od. 1 April

ein tüchtiges

Morgenmädchen

zu ertragen in der Ge-
schäftsstelle der Kamener
Zeitung.

10 Zentner

Häcksel

abzugeben.

n1210

Bahnhofstraße 53

Telephon 252.

Srieger- und

Landwehr-Berein

Kamen.

Zur Beerdigung des

Kameraden

Carl Stratmann

tritt der Verein am

Donnerstag nachm.

3 1/2 Uhr im Schützen-
hof an.

m1244

Der Vorstand.

Habe noch einige preis-
werte

Jünglings-

Anzüge

(Größe 40 bis 48) abzu-
geben. Stoff und Futter,
beste Qualität.

m1236

Kamen, Südendstraße 11.

Portemonnaie

mit Inhalt von Wirt-
schaft Schwager bis

König, Bergkamen

gefunden!

Abzuholen Kamen

Bahnhofstraße 53.

1238

Errichtung eines

Pachteinigungsamtes.

Auf Grund der ministeriellen Ausfüh-
rungsbestimmungen zu § 6 der Kleingarten-
und Kleinpachtverordnung vom 31. Juli
1919 (Reichsgesetzblatt S. 1371) ist laut Ver-
fügung des Herrn Landrats vom 21. Februar
1920 A. 4208 dem Pachteinigungsamt der
Stadt Kamen die Wahrnehmung der Aufgaben
als Pachteinigungsamt gemäß §§ 1—4 und 6
des genannten Gesetzes übertragen worden.

Vorsitzender des Pachteinigungsamtes ist
demzufolge Herr Rechtsanwalt Kahler, der
Vorsitzende des Mietseineramtes.

Zu Beisitzern sind folgende Herren gewählt,
als Grundbesitzer:

1. G. A. Hofius, Bahnhofstraße,

2. Wilhelm Beyer, Kirchstraße 11,

3. Alex. Koepe, Landwirt, Markt 21.

als Kleingärtner:

1. Bergmann Lepke, Gottesbergstraße,

2. Bergmann Caspar Eggert, Moonstr.,

3. Oberpostkammer Post, Schulstraße.

Kamen, den 23. März 1920.

Der Magistrat: Dr. Wiesner.

Satzung

des Pachteinigungsamtes der Stadt Kamen.

§ 1. Auf Grund des Gesetzes betr. die
Kleingarten- und Kleinpachtverordnung vom
31. Juli 1919 (Reichsgesetzblatt S. 1371) ist
für die Stadt Kamen i. V. ein Pachteinigungs-
amt errichtet.

§ 2. Das Pachteinigungsamt kann auf
Grund der §§ 1—4 und 6 des vorbenannten
Gesetzes

1. den Pachteils für die zum Zwecke nicht-
gewerblicher gärtnerischer Nutzung ver-
pachteten Grundstücke im Stadtbezirk fest-
setzen;

2. auf Anrufen eines Pächters oder Ent-
leiher

a) über die Wirksamkeit einer Kündigung
des Pächters oder Entleiher und
über die Fortsetzung des gekündigten
Pacht- oder Leihverhältnisses jeweils
bis zur Dauer von sechs Jahren be-
stimmen;

b) ein ohne Kündigung ablaufendes Pacht-
oder Leihverhältnis jeweils bis zur
Dauer von sechs Jahren verlängern.

3. Auf Anrufen eines Pächters oder Ent-
leiher

a) in den Fällen der Ziffer 2 das Pacht-
oder Leihverhältnis vor Ablauf der

Kamener Lichtspiele

Weststrasse 20.

Spielplan vom 30. März bis 2. April.

Verschleppt



5 Akte! 5 Akte!
Großes Detektiv-Abenteuer von Wilhelm Rubiner.
Hans Mierendorf in der Hauptrolle.

2. Schlager:

„Das Ende vom Lied“

Ein wunderbares Zirkusdrama in 4 herrlichen Akten.

Unsere Lustspielneuheit:

„Die Tochter des Maharadscha“

forst für pikanten Humor.

a1245

festgesetzten Frist aus wichtigen Grün-
den aufzuheben;

b) einen mit einem neuen Pächter oder
Entleiher abgeschlossenen Pacht- oder
Leihvertrag, dessen Erfüllung von einer
Entscheidung gemäß Ziffer 2 oder von
einem vor dem Einigungsamt abge-
schlossenen Vergleich getroffen wird,
mit rückwirkender Kraft aufzuheben.

4. Auf Anrufen eines Verleiheren in den
Fällen der Ziffer 2 das Leihverhältnis
in ein Pachtverhältnis umzuwandeln.

§ 3. Die Vorschriften des § 1 Abs. 2,
§ 2 Abs. 2, 3, §§ 7 bis 9, 13, 14 der Ver-
ordnung zum Schutz der Mieter vom
23. September 1918 (Reichsgesetzblatt S. 1140)
sowie die Bestimmungen der Verordnung für
das Verfahren vor den Einigungsämtern vom
23. September 1918 (Reichsgesetzblatt S. 1140)
finden entsprechende Anwendung.

§ 4. Der Vorsitzende des Mietseineramtes
und dessen Stellvertreter sind gleich-
zeitig Vorsitzender bezw. Stellvertreter des
selben im Pachteinigungsamt. Die Beisitzer
und deren Stellvertreter müssen zur Hälfte
dem Kreise der Grundbesitzer, zur
Hälfte dem der Kleingärtner angehören. Sie
werden von der Stadtverordneten-Versammlung
auf unbestimmte Zeit gewählt.

1240

Kamen, den 23. März 1920.

Der Magistrat: Dr. Wiesner.

Der Magistrat: Dr. Wiesner.

Der Magistrat: Dr. Wiesner.

Der Magistrat: Dr. Wiesner.

Der Magistrat: Dr. Wiesner.

Der Magistrat: Dr. Wiesner.

Der Magistrat: Dr. Wiesner.

Der Magistrat: Dr. Wiesner.

Der Magistrat: Dr. Wiesner.

Der Magistrat: Dr. Wiesner.

Der Magistrat: Dr. Wiesner.

Der Magistrat: Dr. Wiesner.

Der Magistrat: Dr. Wiesner.

Der Magistrat: Dr. Wiesner.

Der Magistrat: Dr. Wiesner.

Der Magistrat: Dr. Wiesner.

Der Magistrat: Dr. Wiesner.

Der Magistrat: Dr. Wiesner.

Der Magistrat: Dr. Wiesner.

Der Magistrat: Dr. Wiesner.

Der Magistrat: Dr. Wiesner.

Der Magistrat: Dr. Wiesner.

Der Magistrat: Dr. Wiesner.

Der Magistrat: Dr. Wiesner.

Der Magistrat: Dr. Wiesner.

Der Magistrat: Dr. Wiesner.

Der Magistrat: Dr. Wiesner.